

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 7 Tiefbau

Sitzungsvorlage

Datum: 28.11.2002

Drucksache Nr.: **02/0495**

öffentlich

Beratungsfolge: Rat

Sitzungstermin: 11.12.2002

Betreff:

Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei Haushaltsstelle 7010.9534.9 „Erweiterung und Umbau ZABA“ 2. Bauabschnitt

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt gem. § 84 Abs. 1 GO NW der Leistung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei HHST 7010.9534.9 "Erweiterung und Umbau ZABA, 2. BA in Höhe von 4.070.000,00 € zu.

Die Deckung erfolgt durch die Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Höhe der Nichtinanspruchnahme
0200.9430.9	Um- und Ausbauten, gr. Instandsetzungen	200.000 €
2100.9435.1	Erweiterung der Kath. Grundschule Meindorf	130.000 €
6300.9513.5	Ausbau Vilicher Straße	432.000 €
6300.9514.4	Ausbau Friedrichstraße	100.000 €
6300.9515.3	Ausbau Humperdinckstraße	185.000 €
6300.9516.2	Ausbau Anton-Groß-Straße	225.000 €
6300.9629.6	Ausbau Henri-Dunant-Straße	110.000 €
6300.9638.5	Ausbau Kloeckner-Mannstaedt-Straße	310.000 €
6300.9639.4	Ausbau Fritz-Schröder-Straße	408.000 €
6300.9664.2	Straßenausbau Langemarckstraße	305.000 €
6300.9697.3	Ausbau Einsteinstraße	600.000 €
7000.9634.0	Kanalsanierung Konrad-Adenauer-Straße	237.000 €
7000.9641.1	Ausbau NS Kloeckner-Mannstaedt-Straße	337.000 €

7000.9642.0	Ausbau NS Fritz-Schröder-Straße	87.000 €
7000.9646.6	Ausbau NS Langemarckstraße	239.000 €
7000.9691.0	Kanalsanierung Anton-Groß-Straße	100.000 €
7000.9692.9	Kanalsanierung Humperdinckstraße	<u>65.000 €</u>
Gesamtsumme:		4.070.000 €

Problembeschreibung/Begründung:

Der BuV hat in seiner Sitzung am 27.11.2002 die Auftragsvergabe für weitere Bauarbeiten des 2. BA zur Erweiterung der ZABA in Höhe von 5.023.721,49 € beschlossen. Die Auftragserteilung an die Firma kann jedoch nur erfolgen, wenn eine überplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung bei HHST. 7010.9534.9 „Erweiterung und Umbau ZABA, 2. BA“ durch den Rat erfolgt.

Diese überplanmäßige Bereitstellung ist erforderlich, damit die ausführende Firma unverzüglich mit den Bauarbeiten beginnen kann. Nur so ist gewährleistet, dass die Fertigstellung der Erweiterung der ZABA in dem von der Bezirksergierung vorgegeben Zeitrahmen bis Ende 2004 erfolgen kann. Bei einer Überschreitung des Termines kann die vorgeschriebene Abwasserreinigung und die Einhaltung der verschärften Ablaufparameter nicht mehr garantiert werden, was wiederum zu einer Erhöhung der Abwasserabgabe und zur Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens führt. Um einen finanziellen Schaden von der Stadt abzuwenden, ist die Bereitstellung dieser überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung unbedingt erforderlich. Des weiteren wird auf die Beratung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.11.2002 verwiesen.

Die Deckung erfolgt durch die Nichtinanspruchnahme bei den im Beschluss ausgeführten Verpflichtungsermächtigungen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.